

Schritt für Schritt Anleitung

für

Museen und Ausstellungshäuser

Eine praxisgerechte Anleitung
zur Umsetzung der Umweltzeichen Richtlinie
Uz 200 "Tourismus-, Gastronomie- und Kulturbetriebe"
Ausgabe vom 1.Jänner 2023

Kontakte

Für Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Zeichengebende Stelle des Österreichischen Umweltzeichens

Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Frau Dr. Regina Preslmair Stubenbastei 5 1010 Wien

Tel: (+43-1) 7110062 61 –1645 regina.preslmair@bmk.gv.at

Fachliche Betreuung, Administration und Antragsabwicklung



Verein für Konsumenteninformation

Herr DI Otto Fichtl Linke Wienzeile 18 1060 Wien

Tel: (+43-1) 58877 – 207 umweltzeichen@vki.at

Inhaltsverzeichnis

	- 1			
-1	nı	חוב	un	\sim
	1119	こに	uu	u

Beratung	5
Online-Antragstellung und Software-Unterstützung	5
Schritt für Schritt Anleitung zur Umsetzung	6
1. Schritt - Der Umweltcheck	6
Schritt – Umsetzung der Kriterien	16
3. Schritt – Antragstellung	17
4. Schritt – Prüfung	17
5. Schritt – Verleihung und Zeichennutzung	18
Kosten	19
ANHANG	1
Anhang 1: Umweltzeichen - Beratung	1
Anhang 2: Energieberatung	2

Einleitung

Herzliche Gratulation, dass Sie sich für die Umsetzung des Österreichischen Umweltzeichens für Museen und Ausstellungshäuser entschieden haben!

Das Österreichische Umweltzeichen zeichnet Museen und Ausstellungshäuser in den Bereichen umweltfreundliches Management und sozialer Verantwortung aus und steht steht somit für "Museen mit Umweltplus".

Der folgende Leitfaden unterstützt Sie bei der erfolgreichen Umsetzung und Antragstellung damit der Weg zum Umweltzeichen-Museum so einfach und gewinnbringend wie möglich gestaltet wird.

Beratung

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der Umsetzung der Umweltzeichen durch erfahrene und speziell dazu geschulte Berater und Beraterinnen begleiten zu lassen. Die Umweltzeichen-Berater/-innen können wertvolle Hinweise zur Umsetzung der Kriterien bieten und bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen behilflich sein.

Für viele Betriebe ist die Beiziehung einer externen Beratung der effektivste Weg, rasch das Umweltzeichen zu erhalten, da viele Kriterien, Aufgaben und Konzepte mit Hilfe eines Experten / einer Expertin einfacher und schneller umgesetzt werden können. Außerdem bietet ein "Blick von außen" oftmals wichtige Hinweise zur Verbesserung der Betriebsabläufe sowie Anregungen zu Verbesserungen und Einsparungen in umweltrelevanten Bereichen.

-> Liste der BeraterInnen siehe https://tourismus.umweltzeichen.at/index.php?berater=1&b rl 3=1

In allen Bundesländern werden diese Beratungen durch die Wirtschaftskammern / Wirtschaftsförderungsinstitute bzw. Landesregierungen gefördert. Auskünfte über spezielle Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten zum Umweltzeichen in Ihrem Bundesland erhalten Sie von Ihrem Umweltzeichen-Berater bzw. bei den entsprechenden Landesstellen.

-> siehe https://www.umweltzeichen.at/de/zertifizierung/f%C3%B6rderungen

Online-Antragstellung und Software-Unterstützung

Als Hilfsmittel zur Umsetzung und Antragstellung wurden ein **Online Antragsformular** (Umweltzeichen-Umsetzungssoftware) sowie ein zahlreiche begleitende Dokumentvorlagen (Umwelt- und Abfallkonzept, Aufzeichnungsblätter etc.) entwickelt.

Die Umweltzeichen-Software enthält eine Eingabemaske für allgemeine Betriebsdaten sowie für jedes Kriterium eine einfache Maske zur Angabe der Umsetzung und der Dokumentation. Ergänzende Erläuterungen und Querverweise zu verwandten Kriterien sind ebenso enthalten wie direkte Verbindungen zu den Begleitdokumenten sowie Links zu weiteren Informationsquellen.

Damit nichts vergessen wird können Sie für noch nicht vollständig bearbeitete Kriterien eine Liste der noch offenen Punkte erstellen ("To do – Liste").

Wenn Sie die Kriterien mittels dieser Software bearbeitet haben, erhalten Sie eine automatische Auswertung, ob Ihr Betrieb die Anforderungen des Umweltzeichens erfüllt bzw. welche Punkte noch zu erledigen sind. Das Ergebnis Ihrer Eingaben dient als Antragsunterlage und als Nachweis für die Erfüllung der Kriterien (ggf. sind zusätzliche Dokumente im Rahmen der Prüfung vorzulegen) und stellt somit die Basis für die Antragstellung und Prüfung zum Österreichischen Umweltzeichen dar.

Unter https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/der-weg-zum-umweltzeichen/antragsinfos-tourismus können Sie sich unverbindlich registrieren und kostenfrei die Software nutzen.

Schritt für Schritt Anleitung zur Umsetzung

1. Schritt - Der Umweltcheck

Die folgende Checkliste zur ersten Analyse der Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens in Ihrem Betrieb enthält zunächst eine Übersicht der wichtigsten Anforderungen (= Muss-Kriterien) sowie Hinweise auf weitere Soll-Kriterien.

Achtung: Die hier dargestellte Reihenfolge folgt nicht immer der thematischen Reihenfolge der Bereiche der Kriterienkataloge! Genaue Informationen zu den Anforderungen sowie zu den weiteren Soll-Kriterien finden Sie in der Umsetzungs-Software bzw. steht der Kriterienkatalog des Umweltzeichens für Tourismus-, Gastronomie- und Kulturbetriebe (incl. der Museen) unter https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%20200/Long/UZ%20200%20Tourismus-%2C%20Gastronomie-%20und%20Kulturbetriebe.pdf zum Download zur Verfügung.

Das Ausfüllen dieser Checkliste **ersetzt nicht die Umsetzung mittels der Umweltzeichen-Software!** Das Protokoll der Software dient als Eigendeklaration und Nachweis der Erfüllung und hat daher auf jeden Fall zu erfolgen!

Kontakt zum Österreichischen Umweltzeichen / Bestellung weiterer Unterlagen beim Verein für Konsumenteninformation (VKI)

DI Otto Fichtl; 1060 Wien, Linke Wienzeile 18; Tel: +43-(0)1-58877-235; Fax: +43-(0)1-58877-73; Email: umweltzeichen@vki.at; Homepage: www.umweltzeichen.at

Alle in den Fragen angesprochen "Umweltzeichen" beziehen sich auf "Umweltzeichen nach ISO Typ I", also Zeichen, deren Kriterienkontrolle durch eine unabhängige externe Prüfung sichergestellt wird. (Z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Blauer Engel, Nordic Swan)

Teil Eins - Grundlagen

Beantworten Sie die Fragen indem Sie "ja" oder "nein" ankreuzen. Je mehr "ja" Antworten Sie haben, umso leichter wird es für Sie sein, sich das Österreichische Umweltzeichen zu erarbeiten. Die Fragen in diesem Teil beziehen sich nur auf die **verpflichtenden Grundlagen**. Den zusätzlichen Kriterienkatalog, aus dem Sie noch eine gewisse Punktezahl erreichen müssen, finden Sie in Teil 2.

Wichtig: Wenn aus technischen oder betriebsspezifischen Gründen die Erfüllung verpflichtender Kriterien nicht möglich ist, so werden diese aus der Wertung genommen und müssen nicht erfüllt werden (z.B. Anforderungen bzgl. Heizkessel, wenn diese nicht vorhanden sind; Anforderungen, die nicht im Einflussbereich des Betriebs liegen).

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Umweltzeichen-Team beim VKI (Kontakt siehe oben) oder eine/n Umweltzeichen-Berater/in ihres Bundeslandes wenden (Informationen anbei, im Email oder auf

https://tourismus.umweltzeichen.at/index.php?berater=1&b_rl_3=1).

Verpflichtende Kriterien

Liste A - Basisvoraussetzungen / Verpflichtende Kriterien

Basisvoraussetzungen für einen Umweltzeichen-Betrieb, die bei Änderung ggf. eine größere Investition erfordern:

Basisvoraussetzungen / Verpflichtende Kriterien	ja	nein
E11: Stammen 100% Ihres Stromes bereits aus erneuerbaren Energiequellen oder können Sie binnen 2 Jahren einen Vertragswechsel zu einem Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energiequellen durchführen?		
 E07: Auf folgende Energieträger wird verzichtet: Heizöl (bei Erstantragstellung bzw. Ausstiegsziel bei bestehenden Verträgen) Kohle oder Kohlebriketts Ausschließliche Elektrodirektheizung mit Strom aus nicht-erneuerbaren Energiequellen 		
E04: Wenn Ihr Warmwasserheizkessel mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt wird: Hat er einen Wirkungsgrad von mindestens 88%?		
E02: Sind die Fenster des Betriebes wärmegedämmt schallgedämmt? (zumindest Doppelverglasung)		

? Haben Sie alle Fragen mit **JA** beantwortet? Dann sind Sie auf einem guten Weg! Bitte weiter bei Liste B.

? Haben Sie eine odere mehrere Fragen mit **NEIN** beantwortet? Dann müssen Sie einige grundlegende Änderungen vornehmen um die Bedingungen des Umweltzeichens zu erfüllen. Bitte wenden Sie sich an eine/n Berater/in oder an das Umweltzeichen-Team beim VKI. Um mehr zu wissen, können Sie auch noch die folgenden Fragen beantworten.

Liste B - Weitere verpflichtende Kriterien

	Weitere verpflichtende Kriterien	ja	nein
	M01: Liegen ein Nachhaltigkeitskonzept und ein Nachhaltigkeitsprogramm vor? Werden darin die Ziele für die nächsten Jahre definiert und festgelegt, wie MitarbeiterInnen und BesucherInnen einbezogen werden? Ist ein/e Umwelt-/Nachhaltigkeitsbeauftragte/r des Betriebes benannt? *		
	M02: Können Sie die Umweltleistungen (neu umgesetzte Maßnahmen und deren Effekte) entsprechend quantifizierbar darstellen?		
	M02: Gibt es ein Verfahren zur (internen) Erfolgskontrolle hinsichtlich der festgelegten Ziele bzw. zur kontinuierlichen Verbesserung?		
	M04: Schulen Sie Ihre MitarbeiterInnen in umweltfreundlichem Verhalten, zum Umweltzeichen sowie weiteren Aspekten der Nachhaltigkeit (Qualität, Gesundheit, Sicherheit,)? *		
	M05: Informieren Sie die BesucherInnen/Kunden über Ihre Ziele in Bezug auf Umwelt und Nachhaltigkeit und bitten Sie sie diese ggf. zu unterstützen? (z.B. Information über Energiesparen, Abfalltrennung, kulturelles Erbe etc.)*		
	M09: Verwenden Sie das Umweltzeichen (nach Vergabe) und kommunizieren Sie dessen Inhalte und die (Umwelt)Leistungen des Betriebs korrekt?		
	M10: Messen Sie regelmäßig die Zufriedenheit der BesucherInnen , auch bzgl. Aspekten der Nachhaltigkeit? (z.B. Feedbackbogen, Gästebuch)		
etriebsführung	M13: Können Sie den Verbrauch an Energie, Strom, Wasser, Chemikalien und Abfall (incl. Lebensmittelabfällen) bestimmen und kontrollieren Sie diesen regelmäßig? * Können Sie ggf. auch den prozentuellen Anteil des Verbrauchs der vor Ort selbst erzeugten erneuerbaren Energie sowie der verwendeten Produkte mit Umweltzeichen erheben?		
Betriebs	M14: Sofern relevant: ermöglicht der Betrieb der Öffentlichkeit Zugang zu historisch, kulturell, archeologisch oder spirituell bedeutenden Stätten auf seinem Gelände?		
	A01: Liegt ein Abfallwirtschaftskonzept vor das nicht älter als 7 Jahre ist? Enthält es Angaben zu Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle des Betriebes?*		
	A02: Trennt Ihr Betrieb den Abfall in allen Kategorien die von der Müllabfuhr entsorgt und behandelt werden? Werden dabei gefährliche Abfälle besonders berücksichtigt?		
Abfall	A03: Stellen Sie auch für die BesucherInnen ein Mülltrennsystem zur Verfügung?		
	E01: Wurde in den letzten drei Jahren eine externe Energieberatung / Energieerhebung durchgeführt und liegen dazu Unterlagen vor? Oder liegt ein Energieausweis zusammen mit ergänzenden Angaben vor? (Für kleine Museen ist eine Eigenerhebung inklusive Fotodokumentation möglich.)		
17	E09: Verwenden Sie mind. 40% energiesparende Leuchtmittel (Energiesparlampen, LED), Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder ?		
aschu	E10: Verzichten Sie auf Heizgeräte und Klimaanlagen im Außenbereich (Besuchergarten, Terrassen etc.)?		
Energie/Klimaschutz	E14a: Werden die verursachten CO2-Emissionen – zumindest aus den betriebseigenen Verbräuchen von Strom, Wärme- und Kälteenergie - berechnet bzw. abgeschätzt?		
ner			

	Weitere verpflichtende Kriterien	ja	nein
	W02: Verfügen alle WC-Spülkästen entweder über einen automatischen Spülstopp, eine Spülstopp-Taste oder verbrauchen max. 6 Liter Wasser pro Spülgang?		
c y	W02: Verfügen die Urinale über eine automatische zeitlich begrenzte oder manuelle Steuerung, sodass sie nicht ununterbrochen gespült werden?		
rberei	A04: Steht in jeder (Damen-) Toilette ein eigener Abfallbehälter und werden die BesucherInnen aufgefordert Abfall dorthin zu entsorgen?		
Wasser / Saniärbereich	W02: Ist der Durchfluss der Wasserhähne und Duschen geringer als 12 Liter/min? (Ausnahme Spülenarmaturen und Mischbatterien für Badewannen, Massage- und Regenduschen)		
Wasse	R05: Verzichten Sie auf WC-Beckensteine und Pissoirsteine und automatisch dosierte Spülreiniger bzw. Spülkastenzusätze?		
	R02: Gibt es in allen Haupteingangsbereichen Schmutzschleusen /Schmutzfänger (zB schwere Teppiche die so lange / breit sind, dass niemand daran vorbei kann)?		
	R04: Gibt es im Betrieb Geräte zur mechanischen Abfluss-/Rohrreinigung (Druckluft, Spirale etc.) und werden diese bevorzugt verwendet?		
	R03: Verwenden Sie Wasch- und Reinigungsmittel (Allzweckreiniger, Geschirrspülmittel, Waschmittel etc.) mit Umweltzeichen** oder von der Positiv-Liste der Umweltberatung? *		
	R01: Achten Sie auf eine ordnungsgemäße Lagerung, Verwendung und Entsorgung von Chemikalien und setzen Sie Desinfektionsmittel nur dort ein, wo es gesetzlich verlangt ist?		
Chemie	R01: Verzichten Sie auf Biozide (Schädlingsbekämpfungsmittel) und Pfanzenschutzmittel bzw. verwenden Sie nur für den biologischen Landbau zugelassene Mittel?		
Luft	L01: Herrscht in allen Räumen Rauchverbot?		
	G01: Werden bei Neu- und Umbauten die klima:aktiv-Standards umgesetzt und wird darauf geachtet, dass Störungen natürlicher Ökosysteme vermieden werden?		
Freiflächen	G02: Kann der Betrieb eine Deklaration des barrierefreien Angebotes ("Access Statement") vorlegen?		
_	F01: Werden bei Bepflanzungen einheimische, an den Standort angepasste Pflanzenarten verwendet und das Einwandern von invasiven Arten verhindert?		
Gebäude	F02: Leistet der Betrieb einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt (z.B. Förderung seltener Obst-/Gemüsesorten, Unterstützung von Naturschutzgebieten)?		
Verkehr	V01: Informieren Sie Ihre potenziellen BesucherInnen und MitarbeiterInnen wie Sie Ihren Betrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können und welche öffentlichen Verkehrsmittel vor Ort vorhanden sind?		
Büro	B01: Verwenden Sie Büropapier mit einem Umweltzeichen (nach ISO Typ 1)? *		

Spezifische Kriterien für Museen

	Weitere verpflichtende Kriterien	ja	nein
Bildung für nachhaltige Entwicklung	MU01: Fördert das Bildungsprogramm bzw. das Bildungsangebot des Betriebes eine Auseinandersetzung mit den Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Vermittlungsarbeit? (Partizipation, Mehrperspektivität, kulturelle und soziale Unterschiede, Problemlösungskompetenz, Methodenvielfalt).		
rierung ig	MU02: Werden allfällige Konservierungs- oder Restaurierungsarbeiten von fachlich geschulten und qualifizierten RestauratorInnen durchgeführt? Wird dies ggf. auch bei Beauftragung externer Personen berücksichtigt?		
Konservierung Lagerung	MU03: Werden einzulagernde Bauteile/Materialien/Mobiliar sachgerecht gewartet, um einen möglichst langen Einsatz zu gewährleisten?		
au und	MU04: Werden ggf. für die Ausstellung errichtete temporäre Gebäude oder Aufbauten vollständig rückgebaut und entweder wieder verwendet oder Materialien soweit möglich sortenrein getrennt nach gesetzlichen Vorgaben verwertet/ entsorgt?		
Ausstellungsbau ur Materialienauswahl	MU05: Werden folgende Materialien im Ausstellungsbau nicht verwendet ?: - Produkte aus oder mit halogenierten Kohlenwasserstoffen - Produkte aus oder mit Blei - Holzwerkstoffe aus Urwäldern (borealen und tropischen Primärwäldern) sowie Holzarten, die dem Washingtoner Artenschutz-Abkommen unterliegen		
Fransport und Mobilität	MU06: Wird der Einsatz von Einwegfolien auf ein Mindestmaß begrenzt, begründet und beschrieben und werden sofern möglich Mehrwegtransportverpackungen eingesetzt?		

Kriterien zu Gastronomiebetrieben / Shops und Veranstaltungsräumlichkeiten

Wenn Gastronomieeinrichtungen, Veranstaltungsräumlichkeiten oder Shops am Standort vorhanden sind, müssen von diesen zumindest die folgenden Kriterien erfüllt werden. Bei externen BetreiberInnen sind diesbezüglich Vereinbarungen zu treffen bzw. müssen diese in das Umweltzeichen-Konzept eingebunden werden.

		Ja	Nein
	K01: Verwenden Sie überwiegend Mehrweggebinde oder Konzentrate bei Wasser, Bier und alkoholfreien Getränken und Verzichten Sie im Betrieb weitestgehend auf die Verwendung und den Verkauf von Getränkedosen ?		
	K02: Verzichten Sie auf Portionspackungen oder verwenden diese nur vereinzelt?		
Abfall	K03: Verzichten Sie im Betrieb auf Einwegprodukte bei Trinkgefäßen, Tellern, Besteck und Tischtüchern?		
	K05: Verwenden Sie Lebensmittel / Produkte aus regionaler Produktion?		
	K06: Verwenden Sie mind. zwei Getränke und drei weitere Lebensmittel / Produkte aus biologischer Landwirtschaft ?		
	K09: Verwenden Sie mindestens zwei Produkte aus Fairem Handel?		
rodukte Anforderungen Shops	S01: Werden mindestens zwei der folgenden Anforderungen erfüllt? a) Aktive Unterstützung lokaler Unternehmen bei der Entwicklung und dem Verkauf nachhaltiger Non-Food Produkte oder Dienstleistungen (z.B. Produkte des Kunsthandwerks, Non-Food-Erzeugnisse) b) Verwendung von Elementen der örtlichen Kunst, Architektur oder des kulturellen Erbes in Design, Dekoration oder Shops. c) Angebot von mindestens zwei regional bzw. umweltfreundlich hergestellten Produkten. d) Mindestens 50% der Produkte sind unverpackt. e) Ausschliesslicher Verkauf von Produkten ohne Batterie- und Akkubetrieb. f) Angebotene Produkte im Shop sind abfallarm bzw. keine Einwegprodukte.		
Produkte Anforde	S02: a.) Werden Getränkedosen nicht angeboten (gilt auch für Automaten)? b.) Soferne Lebensmittel zum Verkauf in Shops angeboten werden sind zumindest zwei Produkte aus biologischer Landwirtschaft oder fairem Handel?		

? Haben Sie alle Fragen mit **JA** beantwortet? Gratulation! Sie sind auf dem besten Weg zum Umweltzeichen. Bitte beantworten Sie noch Teil 2 und gegebenenfalls die Liste für Verpflegung.

? Haben Sie eine oder mehrere Fragen mit **NEIN** beantwortet? Dann müssen sie noch ein paar Änderungen vornehmen. Bitte wenden Sie sich an eine/n Berater/in oder an das Umweltzeichen-Team im VKI. Für weitere Informationen können Sie noch Teil 2 und gegebenenfalls die Listen Verpflegung, Seminar bearbeiten.

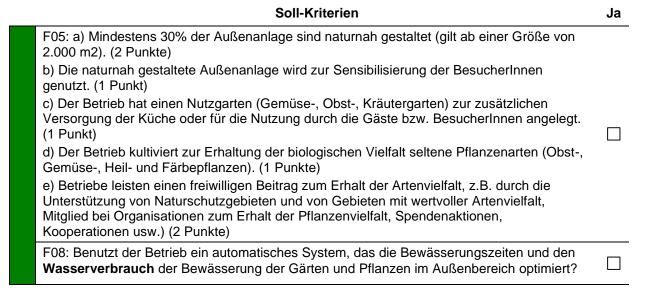
Teil 2 Soll Kriterien Museen und Ausstellungshäuser

Die folgenden Anforderungen sind **Beispiele** aus einer langen Liste von Möglichkeiten aus denen sie gemäß den Aktvitäten Ihres Betriebes **wählen** können! Sie müssen aus diesem Bereich <u>mindestens 30 Punkte</u> erreichen. Mehr Punkte werden gefordert, wenn zusätzliche Dienstleistungen angeboten werden (Shop, Gastronomie, Seminar, Außenbereich). Kreuzen Sie die Kriterien an, die Sie bereits erfüllen: So bekommen Sie einen **Überblick** über Ihren Status. Die genaue Punkteanforderung für Ihren Betrieb sowie die Wertung der Kriterien und weitere Vorschläge finden Sie in der Richtline und der **Umsetzungssoftware**. Sie können auch eigene Ideen einbringen, wenn Sie andere als hier aufgeführte Leistungen erbringen!

	Soll-Kriterien	Ja
	MU09: Ist der Betrieb mit dem Österreichischen Museumsgütesiegel ausgezeichnet?	
	M16: Erstellen Sie regelmäßig einen Nachhaltigkeitsbericht oder verfolgen ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept?	
	M19: Verfolgt der Betrieb eine ganzheitliche Strategie zur Förderung der Vielfalt seiner MitarbeiterInnen und der BesucherInnen und LieferantInnen ("Diversity Management")?	
	M18: Gibt es ein Umweltteam oder werden die Umweltverantwortlichkeiten für einzelne Bereiche im Personalplan festgelegt?	
	M18: Motivieren Sie ihre MitarbeiterInnen für Umweltaktivitäten im Betrieb (zB. externe Schulungen und Seminare zu umweltrelevanten Themen, Vorschlagwesen zum Thema Umweltschutz etc.)	
	M23: Ist Umweltbildung ein Bestandteil des Veranstaltungsprogramms für BesucherInnen. (z.B. Vorträge, Führungen, Präsentationen zu umweltrelevanten Themen etc.)?	
	M25: Nimmt Ihr Betrieb an einem Umwelt- oder Sozialprogramm (z.B. EMAS, ISO 14001, Ökoprofit, Klimabündnis etc.) teil bzw. ist er nach einem dieser Programme zertifiziert?	
tlung	M26: Hat mindestens einer Ihrer Hauptlieferanten / Dienstleistungserbringer an einem Umweltprogramm (w.o.) teilgenommen und ist ggf. danach zertifiziert?	
Betriebsführung / Bildung / Kulturvermittlung	MU07: Verfügt zumindest eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter über eine kulturvermittelnde, Aus- bzw. Weiterbildung und über eine 2-jährige einschlägige kulturvermittelnde Berufspraxis? Oder werden zielgruppenspezifisch angepasste, unterschiedliche Vermittlungsmethoden angewandt?	
/ Bildung /	MU08: Werden zur Vermittlung der Ausstellungsobjekte mindestens drei unterschiedliche Methoden eingesetzt? Oder werden zielgruppenspezifisch angepasste, unterschiedliche Vermittlungsmethoden angewandt?	
führung	M29: Erfolgt die Auftragsvergabe bei Werkverträgen (Bauausführung, Einrichtung), Serviceverträgen und Pflegearbeiten sowie Gestaltungs- und Druckaufträgen an regionale Wirtschaftsbetriebe ?	
Betriebs	G11: Fördert der Betrieb barrierefreies Reisen (z.B. durch Beseitigung baulicher Barrieren, Schaffung barrierefreier Angebote, barrierefreie Ausstattung, barrierefreie Homepage, Förderung der barrierefreien An- und Abreise)?	
Emergie	M31: Sind im Betrieb zusätzliche Strom- und Wasserzähler zur Datenerhebung in unterschiedlichen Bereichen oder von verschiedenen Geräten eingebaut (z.B. unterschiedliche Bereiche, spezifische Geräte)?	
듑	E13: Hat Ihr Betrieb eine weitergehende/vertiefende Energieberatung durch einen/eine	

	Soll-Kriterien	Ja
	EnergietechnikerIn/-beraterIn in Anspruch genommen?	
	E13: Liegt ein Energieausweis nach OIB 6 vor?	
	E14: Erfasst der Betrieb seine CO ₂ -Emissionen? Kompensiert er diese?	
	E16: Ist in allen Haupteingangsbereichen des Betriebes ein Windfang (baulich bzw. temporär) vorhanden?	
	Setzt der Betrieb einen Heizkessel (Wirkungsgrad über 95%) ein?	
	E23: Kommen mindestens 70% der Energie für Beheizung oder Kühlung der Räume oder Bereitung von Warmwasser aus erneuerbaren Energiequellen ?	
	E25: Ist der Betrieb ist an ein effizientes Fernwärmenetz angeschlossen?	
	E21: Gibt es eine effiziente Wärmepumpe für die Wärmeerzeugung oder die Klimaanlage?	
	E29: Sind mind. 80% der Heizkörper des Betriebs NICHT durch Verkleidungen oder Einrichtungen (z.B. bodenlange Vorhänge, Möbel oder Verbauungen) verdeckt?	
	E22: Schaltet sich die Außenbeleuchtung , die nicht für Sicherheitszwecke benötigt wird, automatisch nach einer definierten Zeit aus oder wird sie durch einen Annäherungssensor gesteuert?	
	E33: Stammen 100 % des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Umweltzeichenrichtlinie 46 "Grüner Strom"**?	
	E33: Erzeugen Sie im Betrieb Strom aus Sonnen-, Wasser- oder Windenergie, Erdwärme, Biomasse oder Geothermie?	
	G13: Werden im Betrieb hauptsächlich oder ausschließlich energiesparende Geräte, Lampen und Leuchten eingesetzt? (Bürogeräte mit Energy Star, Leuchten, Haushaltsgeräte mind. mit Energieffizienzklasse A etc.)?	
tär	W05: Sind sämtliche Urinale wasserlos oder mit einem Spülsystem ausgestattet, das eine Einzelspülung jedes Urinals bei Benützung ermöglicht?	
/ Sani	W06: Liegt die Durchflussleistung aller Wasserhähne und Duschköpfe (mit Ausnahme des Badewannenzulaufs) im Durchschnitt bei 8 Liter/Minute oder darunter?	
Wasser / Sanitär	W06: Sind sämtliche Duschen auf Freiflächen und in gemeinschaftlich genutzten Räumen oder Armaturen in Küchen und in gemeinschaftlich genutzten Bereichen mit Zeitautomatik oder Annäherungssensor oder ähnlichem ausgestattet?	
	MU11 Werden folgende Maßnahmen im Arbeitsbereich der Material- und Produkteauswahl	
Abfall / Ausstellungsbau / Materialien	umgesetzt? - Produkte und Materialien, sind auf Verträglichkeit für Vitrinen, Schränke, Museumsräume oder auch Verpackungsmaterialien mit musealen Objekten überprüft - Produkte und Materialien sind geliehen und nicht gekauft - Produkte und Materialien aus Re-Use Netzwerken - Produkte und Materialien aus Second Hand Shops Produkte und Materialien aus Webportalen oder Flohmärkten - abbaubare Materialien bzw. Materialien mit hohem Recyclinganteil - Baumaterialien und Produkte von regionalen Zulieferern keine Produkte und Materialien mit: Phtalat- Weichmachern, bromierten	
/	Flammschutzmitteln, Chrom, Chrom- und Kupferarsenaten	
Abta	A09: Werden gebrauchte Möbel, Textilien etc. an wohltätige Einrichtungen abgegeben oder an Einrichtungen die derartige Güter sammeln und weitergeben?	
	B03: Tragen Büropapiere das "Österreichische Umweltzeichen" oder den "Blauen Engel"**?	
	B03: Sind mind. 80% der im Betrieb verwendeten Kuverts aus 100% Recyclingpapier?	
Büro /	B04: Ist das Papier, das Sie bei externen Druckaufträgen verwenden (z.B. Hausprospekte, Briefpapier) total chlorfrei gebleicht (TCF) oder aus 100% Recyclingpapier oder trägt ein Umweltzeichen**?	

	Soll-Kriterien	Ja
	B04: Lassen Sie Ihre Druckerzeugnisse nach den Anforderungen einer Umweltzeichen- Richtlinie für Druckerzeugnisse in zertifizierten Druckereien** erstellen und entsprechend kennzeichen?	
	MU10: Werden Publikationen wie z.B. Katalog-Restbestände nach Ende einer Ausstellung einer Sekundärverwertung (wie zb. über Bücher- bzw. Kunstflohmärkte, Abverkauf im Shop) zugeführt?	
	R08: Werden ausgelagerte Wäscherei- und/oder Reinigungsleistungen von einem Dienstleister durchgeführt, an den ein ISO Typ-I-Umweltzeichen für die betreffende Dienstleistung vergeben wurde oder der eine EMAS-Registrierung aufweist?	
	R12: Tragen mind. 80 % (nach Gewicht) der verwendeten Handspülmittel, Reiniger für Spülmaschinen, Waschmittel, Allzweckreiniger, Sanitärreiniger und/oder Seifen und Shampoos ein Umweltzeichen** ?	
	R14: Wird in Sanitärräumen keines der folgenden Produkte verwendet? — automatische Duftsprays — manuell zu bedienende Duftsprays — Duftspender	
ie / Reinigung	R15: Bei Anwendung von Insektenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: Werden Produkte verwendet, die für den biologischen Landbau zugelassen sind oder ein Umweltzeichen** tragen? Oder erfolgt Schädlingsbekämpfung in Anlehnung an die Prinzipien des Integrierten Pflanzenschutzes (Integrated Pest Management – IPM)?	
Chemie /	R18: Sind Toilettenpapier oder Papierhandtücher oder Küchenrollen oder Mundservietten aus 100% Recyclingpapier oder mit Umweltzeichen** ausgezeichnet?	
g/	G04: Wurde der Betrieb nach den Grundsätzen des klimagerechten Bauens (z.B. gemäß Kriterien von klima.aktiv) errichtet?	
Bauausführung	G17: Werden (Haushalts-)kühl- und Gefriergeräte sowie Klimageräte bzw. Kühl- und Klimaanlagen ohne Einsatz halogenierter Kohlenwasserstoffe (Kältemittel und Schaumstoffe) betrieben?	
Bauau	G20: Tragen mindestens 40 % aller langlebigen Güter (wie z. B. PC, Notebooks, Möbel, Staubsauger, harte Bodenbeläge etc.) ein Umweltzeichen**?	
_	V05: Sind die Informationen zu einer umweltfreundlichen An-/Abreise (Bahn, Bus, Rad) sind im Internet / in gedruckten Unterlagen des Betriebs ausführlicher und prominenter dargestellt als herkömmliche Anreiseinformationen?	
Mobilität	V07: Motivieren Sie BesucherInnen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder anderer umweltfreundlicher Verkehrsmittel vor Ort (z.B. Bewerbung und Verkauf von Fahrscheinen und Kombi-Tickets; Anreize zum Verzicht auf den PKW während des Aufenthaltes, Rückholservice bei Wanderungen)?	
Abreise, M	V12: Bietet der Betrieb spezielle Angebote und Serviceeinrichtungen (Fahrradeinstellraum, Reparatursets etc.) für Fahrräder (od. Inline-Skates, Scooters) an?	
\bre	V16 Werden zur Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes Maßnahmen getroffen?	
An- / A	V18: Ist eine direkte Anbindung (max. Fußweg 10 min.) an das öffentliche Verkehrsnetz mit entsprechender Mindestfrequenz zu den Öffnungs-/Veranstaltungszeiten gegeben?	
Außenberei	F04: Werden die Grünflächen des Betriebs entweder ohne den Einsatz von Pestiziden oder gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet?	
	F04: Setzen Sie bei der Verwendung von Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Blumenerden torffreie Produkte oder Produkte mit Umweltzeichen** ein?	



? Haben Sie mehr als 30 Fragen mit JA beantwortet? Dann sind Sie auf dem besten Weg zum Umweltzeichen. Bitte wenden sie sich an eine/n Berater/in oder beginnen Sie gleich damit, die **Umsetzungssoftware** zu befüllen!

? Haben Sie weniger als 25 Fragen mit JA beantwortet? Dann müssen Sie noch ein paar Kleinigkeiten ändern. Bitte wenden sie sich an eine/n Berater/in oder das Umweltzeichen-Team beim VKI.

2. Schritt - Umsetzung der Kriterien

Nach dem Umweltcheck gilt es, die Kriterien in der vorgesehenen Form umzusetzen und die Umsetzung für die Überprüfung zu dokumentieren. Zahlreiche Anforderungen können durch Eigendeklaration nachgewiesen werden bzw. wird die Konformität im Rahmen der Vor-Ort-Überprüfung festgestellt. Bei einigen Kriterien ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich (z.B. Prüfprotokolle bzgl. Heizungswartung o.ä.). Für die Antragstellung ist weiters die Übermittlung des Abfallkonzeptes, des Umweltkonzeptes/Aktionsprogramms und des Berichts der Energieberatung o.ä. erforderlich.

Mit Hilfe der **Umweltzeichen-Software** können die Angaben zur Art der Erfüllung und zum Nachweis der Kriterien in einer einfachen und standardisierten Form vorgenommen werden. Vorlagen für eventuell erforderliche Nachweise und Unterlagen sind in der Software mit den jeweiligen Kriterien verknüpft. Eine Anleitung zur Anwendung der Software ist verfügbar, zur Umsetzung der Anforderungen wird jedoch auch die Einbeziehung einer externen **Beratung** empfohlen. Beratungen für das Umweltzeichen werden durch Bund, die Landesregierungen bzw. Wirtschaftkammern/WIFI etc. gefördert! (s. *Umweltzeichen-BeraterInnen bzw. Förderungen*).

Für das Kriterium "Energieerhebung" ist ein Energieausweis oder eine externe Energieberatung erforderlich (s. Umweltzeichen-BeraterInnen bzw. Energieberatungsstellen).

Wichtig ist, dass alle **Muss-Kriterien** des Kriterienkataloges erfüllt sind (soferne für den Betrieb zutreffend) und die erforderliche **Punkteanzahl der Soll-Kriterien** erreicht wird. Diese richtet sich nach der Größe des Betriebes bzw. den angebotenen Dienstleistungen und beträgt beim Österreichischen Umweltzeichen zwischen 30 und 64 Punkten.

Bei allfälligen Fragen zu den Anforderungen oder der Antragstellung können Sie sich gerne an den Verein für Konsumenteninformation (VKI, Kontakt s.u.) wenden. Dieser ist im Auftrag des Umweltministeriums für die fachliche und administrative Betreuung des Umweltzeichens zuständig.

3. Schritt - Antragstellung

Zur Antragstellung ist das vollständige Ausfüllen der Umweltzeichen-Software erforderlich. Das ausgefüllte Protokoll der Software kann dazu einfach online an den VKI gesandt werden. Weiters sind das Umwelt- und Abfallkonzept sowie der Energieerhebungsbericht und einige weitere Nachweise bei der Antragstellung hochzuladen. Allfällige weitere Dokumente und Nachweise sollten für die PrüferInnen im Rahmen der Prüfung vor Ort einsehbar sein. Gegebenenfalls sind diese Nachweise bei Herstellern, Lieferanten etc. einzuholen.

Eine nicht refundierbare Antragsgebühr wird eingehoben. Diese Gebühr deckt beim Österreichischen Umweltzeichen auch bereits die Kosten der Erstprüfung (s. Kosten).

4. Schritt - Prüfung

Zur Verifizierung der erfüllten Kriterien ist eine **Überprüfung vor Ort** durch eine/n unabhängige/n Prüfer/in erforderlich. Diese/r wird nach Eingang des Antrages beim Österreichischen Umweltzeichen vom VKI zugeteilt, die Prüfkosten sind hier in den Antragsgebühren enthalten. Auf jeden Fall ist zu berücksichtigen, dass der Betrieb nicht von derselben Person geprüft wird, die auch die Beratung durchgeführt hat!

Die Antragstellung kann jederzeit erfolgen, zwischen Einreichung und Termin der Überprüfung vor Ort ist ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen zu kalkulieren. Die **Terminvereinbarung** für die Überprüfung vor Ort erfolgt direkt zwischen Betrieb und Prüfer/in.

Die **Prüfungszeit** ist von der Größe des Standortes abhängig und beträgt etwa vier bis acht Stunden. Im Rahmen der Prüfung erfolgt eine Begehung des gesamten Betriebes. Beachten Sie bitte, dass die nötigen AnsprechpartnerInnen anwesend sind und die einzelnen Betriebsbereiche zugänglich sind.

Nach Ende der Prüfung erhält der Betrieb ein vorläufiges **Prüfungsergebnis** und Informationen über allenfalls noch nachzuliefernde Unterlagen. Die endgültige Freigabe des Betriebes zur Umweltzeichen-Nutzung erfolgt nach Beurteilung des Prüfberichtes der Umweltzeichen-Prüfung durch den VKI.

5. Schritt - Verleihung und Zeichennutzung

Für die Zeichennutzung wird mit dem Umweltministerium als zeichengebende Stelle des Österreichischen Umweltzeichens ein **Vertrag** abgeschlossen. Dieser enthält neben den Rechten und Pflichten des Zeichennutzers auch Regelungen zur richtigen Anwendung des Umweltzeichens, zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie Bestimmungen zum Zeichenentzug, zu den Gebühren und der Dauer der Zeichennutzung.

Ist das Antragsverfahren erfolgreich abgeschlossen, so erhält der Betrieb eine **Urkunde** des Ministeriums. In der Regel findet die Übergabe der Auszeichnungsurkunde durch den Minister / die Ministerin statt.

Mit Erhalt des Umweltzeichens ist der Betrieb berechtigt, das Umweltzeichen für die Dauer des Nutzungsvertrages für werbliche Zwecke zu verwenden. Bezüglich der Darstellung des Umweltzeichens auf eigenen Werbeträgern sind die entsprechenden Bestimmungen des Zeichennutzungsvertrages zu beachten.

Die **Vertragsdauer** für die Zeichennutzung beginnt mit dem Datum der Freigabe durch den VKI und endet beim Österreichischen Umweltzeichen nach vier Jahren.

Während der Dauer der Zeichennutzung hat der Betrieb die entsprechenden Auflagen der Kriterien zu erfüllen und insbesondere bei Änderungen der zeichengebenden Stelle zu berichten.

Für eine **Verlängerung** der Zeichennutzung nach Ablauf der Nutzungsperiode ist eine erneute Überprüfung nach den aktuellen Kriterien erforderlich. Zeichennutzer, die wieder ein neues Gesamtgutachten vorlegen müssen, werden ein Jahr vor Ablauf der Zeichennutzungsdauer in Form eines Briefes mit allfälligen individuellen Hinweisen (z.B. Hinweise auf Überarbeitung der Richtlinie) daran erinnert. Sechs Monate vor Ablauf der Zeichennutzungsperiode erfolgt eine neuerliche Kontaktaufnahme per E-Mail. Mit diesem Schreiben werden das Anmeldeformular für die Folgeprüfung und Unterlagen wie Richtlinie, Prüferpool, Prüfprotokoll, BeraterInnenliste etc. versendet. Zu Vertragsende soll die Folgeüberprüfung abgeschlossen sein.

Kosten

Für die Nutzung des Umweltzeichens sind **jährliche Nutzungsgebühren** in Abhängigkeit von der Größe (Anzahl der MitarbeiterInnen) des ausgezeichneten Betriebs zu zahlen. Zusätzlich muss eine **einmalige Antragsgebühr** entrichtet werden. Die Kosten für eventuelle Beratungsleistungen müssen von den Betrieben selbst getragen werden – hier gibt es aber in vielen Bundesländern Förderungen. Eine Zusammenfassung der unterschiedlichen Betriebskategorien und Kosten finden Sie in der jeweils aktuellen Gebührenordnung unter diesem Link:

Gebührenordnung für das Österreichische Umweltzeichen und das EU Ecolabel ← Zertifizierung ← Umweltzeichen.at

Sind Betriebe in mehreren Bereichen tätig, wird zur Berechnung die jeweils größere Betriebskategorie herangezogen (z.B. bei Museen mit Location). In der bei einem Antrag zur erstmaligen Verleihung des Österreichischen Umweltzeichens zu entrichtenden Antragsgebühr sind auch die Kosten für die Erstprüfung inkludiert. Die jährlichen Nutzungsgebühren werden für die Betreuung der Lizenznehmer sowie Finanzierung von Marketing-Aktivitäten genutzt. Darüber hinaus dient die Jahresgebühr zur Abdeckung der Kosten jeweils einer Folgeprüfung.

Werden gleichzeitig das Österreichische Umweltzeichen für Tourismus und entweder für Bildung und/oder für Green Meetings und Events genutzt, reduziert sich die jeweilige Nutzungsgebühr um 25%. Finden die jeweiligen Prüfungen gemeinsam statt, reduziert sich auch die Antragsgebühr um 25 Prozent.

ANHANG

Anhang 1: Umweltzeichen - Beratung

Die Einbeziehung einer externen Beratung zur Umsetzung des Umweltzeichens stellt meist den effektivsten Weg dar, rasch das Umweltzeichen zu erhalten.

Aufwand und Kosten

Der Aufwand für eine externe Beratung richtet sich i.d.R. nach den Anforderungen und Wünschen bzw. nach den erbrachten Vor- und Eigenleistungen des Betriebes.

Eine "All inclusive"-Beratung umfasst neben der Vermittlung der entsprechenden Anforderungen und der Unterstützung bei deren Umsetzung in allen Betriebsbereichen auch die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes und die geforderte Energieerhebung. Neben den Beratungen und Datenaufnahmen vor Ort sind hier auch Zeiten zur Datenauswertung, Berichtslegung und Konzepterstellung sowie – wenn dies gewünscht wird – eine Begleitung bei der Betriebsprüfung inkludiert.

Durch **Eigenleistungen** des Betriebes (z.B. Datenaufnahme, Erstellung des AWK etc.) kann der Beratungsaufwand z.T. beträchtlich reduziert werden, es kann sogar ausreichend sein, die Beratung nur für spezifische Fragestellungen zu konsultieren.

Auf Wunsch bieten einige BeraterInnen die Begleitung zur Umsetzung des Umweltzeichens in Form von **Workshops** für mehrere Betriebe gemeinsam an (ev. mit individuellen vor Ort Beratungen kombiniert). Auch dadurch können Aufwand und Kosten für den einzelnen Betrieb gering gehalten werden.

Als **Tagsätze** für einen Beratungstag werden meist die von den Wirtschaftskammern festgelegten Sätze für geförderte Beratungen herangezogen, welche zwischen 600,- und 800,- € (exkl. USt) betragen.

Vorteile

Erfahrene und speziell dazu geschulte Berater und Beraterinnen bieten wertvolle Hinweise zur Umsetzung der Kriterien und sind bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen behilflich. Viele Kriterien, Aufgaben und Konzepte können mit Hilfe eines Experten / einer Expertin einfacher und schneller umgesetzt werden. Außerdem bietet ein "Blick von außen" oftmals wichtige Hinweise zur Verbesserung der Betriebsabläufe sowie Anregungen zu Verbesserungen und Einsparungen in umweltrelevanten Bereichen.

Nutzen Sie daher die angebotenen **Beratungsförderungen** der Bundesländer bzw. Wirtschaftskammern! Auskünfte über spezielle Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten zum Umweltzeichen in Ihrem Bundesland erhalten Sie von Ihrem Umweltzeichen-Berater oder bei den entsprechenden Landesstellen.

-> siehe dazu https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/förderungen

Anhang 2: Energieberatung

Anforderung des Umweltzeichens für Tourismusbetriebe

Das Umweltzeichen- Kriterium "Energieerhebung" fordert entweder die Vorlage eines aktuellen Energieausweises (inkl. Vorschlägen zur Verbesserung des Betriebs) oder eine von einem/einer EnergietechnikerIn / -beraterIn erstellte Energieerhebung (= Grobanalyse des energietechnischen Ist-Zustandes des Betriebs, Maßnahmenplan). Diese muss längstens drei Jahre vor der Erstantragstellung erstellt worden sein. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur energetischen Verbesserung des Betriebes müssen in das Umweltkonzept des Betriebes einfließen.

Ziel dieser Anforderung ist es, vorhandene Energiesparpotentiale eines Betriebes zu eruieren und daraus resultierend Vorschläge für umsetzbare Verbesserungsvorschläge abzuleiten. Insbesondere bei Sanierungsvorhaben bzw. Neu- und Umbauten können so auch rechtzeitig die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Die Energieerhebung muss von einem externen Energieberater bzw. technischen Büro erstellt werden. Als Hilfestellung wurde eine **Vorlage** erarbeitet. Beratungsprotokolle bzw. Konzepte, die im Wesentlichen dieser Vorgabe entsprechen und nicht älter als drei Jahre sind, erfüllen das Kriterium selbstverständlich auch. Die vorgelegten Berichte können ggf. als Nachweis der Kriterien herangezogen werden.

Hinweis: Für eine über die Grobanalyse hinausgehende, vertiefende Energieberatung können im Rahmen des UZ-Kriteriums "Vertiefende Energieberatung" zusätzlich Soll-Punkte erzielt werden!

Kosten und Aufwand

Die Kosten für die Beratungsleistung variieren je nach Umfang und Unternehmen. In einzelnen Bundesländern bestehen sehr umfassende **Fördermöglichkeiten für Energieberatungen**. In Bundesländern mit Beratungsförderprogrammen zum Umweltzeichen kann auch die Energieerhebung über diese Förderungen abgewickelt werden.

Der Aufwand für die geforderte Grobanalyse des Betriebes ist von dessen Größe abhängig, sollte aber i.d.R. höchstens ein bis zwei Beratungstage betragen (= vor Ort-Analyse und Bericht).

Da die Inanspruchnahme einer professionellen, praxisnahen und möglichst objektiven Energieberatung energietechnische Einsparpotenziale des Betriebes aufzeigt, amortisieren sich die dafür notwendigen Kosten i.d.R. jedoch sehr rasch.

Beratungsangebote

Die **Umweltzeichen-BeraterInnen** sind z.T. als EnergieberaterInnen tätig bzw. kooperieren mit solchen und können so die geforderte Energieerhebung durchführen (z.B. im Rahmen der Umweltzeichen-Beratung). Die Energieerhebung über eine/n Umweltzeichen-BeraterIn stellt oftmals einen einfachen und unbürokratischen Weg zur Erfüllung der Anforderung dar, da diesen die Anforderungen des Umweltzeichens bekannt sind.